

Gebührensatzung

über die Erhebung von Gebühren bei Amtshandlungen
in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche Regensburg

Für die Durchführung von Taufen, Trauungen und Beerdigungen werden im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche Regensburg folgende Kasualgebühren erhoben:

A) Taufen

Für Gemeindeglieder, sofern die Taufe im gemeindlichen Gottesdienst gefeiert wird	frei
Für Gemeindeglieder, sofern die Taufe als eigener Gottesdienst gefeiert wird	65,- €
Für Mitglieder anderer Kirchengemeinden in jedem Fall	65,- €
Für zusätzlichen Schließ- oder Schmückdienst der Mesnerin (je angefangene ½ Std.) (eine Stunde ist als allgemeine Vor- und Nachbereitungszeit in der Gebühr enthalten)	15,- €

B) Trauungen

Trauungen von Gemeindegliedern	150,- €
Trauungen aus anderen Kirchengemeinden	250,- €
Ökumenische Trauung in einer katholischen Kirche (Pauschalaufwand)	50,- €
Trauung durch den Pfarrer an einem anderen Ort (Pauschalaufwand)	50,- €
Für zusätzlichen Schließ- oder Schmückdienst der Mesnerin (je angefangene ½ Std.) (eine Stunde ist als allgemeine Vor- und Nachbereitungszeit in der Gebühr enthalten)	15,- €

C) Kirchliches Begräbnis

Beerdigungsgebühr pauschal (Die Beerdigungsgebühr wird zentral durch die Gesamtkirchenverwaltung erhoben)	130,- €
--	---------

Die für die kirchliche Amtshandlung verantwortlichen Pfarrer/Pfarrerinnen können bei offensichtlicher Bedürftigkeit der Gebührenpflichtigen in eigenem seelsorgerlichem Ermessen die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.

Diese Gebührensatzung wurde vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche am 26.03.2014 beschlossen und tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am 01.06.2014 in Kraft.

Regensburg, 02.05.2014